

Tagesrapport für Arbeiten nach Aufwand (Art. 374 OR)

Ausgeführte Arbeiten

Personal

Material und Fremdleistungen

Maschinen / Geräte, Besonderes (Behinderungen, Anordnungen)

Mit der Unterschrift bestätigt die Bauleitung bzw. der Auftraggeber die aufgeführten Stunden und Leistungen dem Grundsatz nach.

[illegible]

Rechtsgrundlage: Art. 374 OR (Vergütung nach Aufwand, wenn kein fester Preis vereinbart ist); vereinbarte Regieansätze gehen vor.
Beweiswert: Der zeitnah erstellte und visitierte Rapport ist im Streitfall das zentrale Beweismittel. Wird die Unterschrift verweigert, den Rapport umgehend zustellen und eine Widerspruchsfrist ansetzen.
Erläuterungen: baunex.ch/wissen/einheitspreis-pauschale-regie-verguetungsarten · Ohne Gewähr; massgebend sind Vertrag und Gesetzestext.